

# Auftragsformular



## zur Ausstellung eines Sanierungsfahrplans

Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH | Pforzheimer Straße 1 | 78048 Villingen-Schwenningen

Bei Fragen: Montag bis Donnerstag, 8 bis 16.30 Uhr, und Freitag, 8 bis 13 Uhr | Tel 07721 40505 | Fax 07721 40504869 | info@svs-energie.de | www.svs-energie.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Rupert Kubon | Geschäftsführer: Ulrich Köngeter | Sitz: Villingen-Schwenningen | Amtsgericht Freiburg: HRB 600314

An die  
Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH  
Sachgebiet Energieberatung  
Pforzheimer Straße 1  
78048 Villingen-Schwenningen

### 1. Auftrag

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH, für das genannte Objekt einen Sanierungsfahrplan zu erstellen. Der Sanierungsfahrplan ist ein Beratungsinstrument für Gebäudeeigentümer und eine Erfüllungsoption des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) in Baden-Württemberg.

**Wichtig:** Der Sanierungsfahrplan wird durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Sollten Sie diese Förderung in Anspruch nehmen wollen, so muss der Sanierungsfahrplan vor der Heizungssanierung beauftragt werden. Die Antragstellung und Abwicklung für die Förderung übernehmen wir für Sie!

Der Sanierungsfahrplan wird Ihnen nach Erstellung zugeschickt.

		Preis nach Förderung	Vorteilspreis nach Förderung**
<input type="checkbox"/>	Ausstellung eines Sanierungsfahrplans	779 Euro*	690 Euro*

\* Der Preis ist gültig bis zum 31.12.2017 und setzt eine Förderung im Rahmen des Sanierungsfahrplans durch das Land Baden-Württemberg voraus. Diese muss zwingend vor Auftragserteilung für die Heizungserneuerung beantragt werden.

Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise inklusive Mehrwertsteuer.

\*\* Preis für Strom-/Gas-/Wärmekunden der SVS.

Die erforderlichen Daten werde ich der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH zur Verfügung stellen. Mir ist bewusst, dass ich für die Richtigkeit der von mir gelieferten Daten selbst verantwortlich bin.

### 2. Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### 3. Objekt

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Wohneinheiten

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (falls abweichend von Ziffer 2)

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort (falls abweichend von Ziffer 2)

Bitte beachten Sie, dass auf die Gewährung von Fördermitteln kein Rechtsanspruch besteht. Aufgrund der Vielfalt der Förderprogramme und den damit verbundenen, immer wieder anfallenden erheblichen Änderungen können wir trotz höchster Sorgfalt keine Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Detail-Gültigkeit übernehmen.

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH, Pforzheimer Straße 1, 78048 Villingen-Schwenningen, Tel 07721 40505, Fax 07721 40504869, info@svs-energie.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber

## **Anlagen**

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für energienahe Dienstleistungen der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH (SVS)
- Steckbrief Sanierungsfahrplan
- Datenschutzerklärung

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## für energienahe Dienstleistungen der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH (SVS)

Stand: 15.07.2014

### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung energienaher Dienstleistungen. Dazu gehören unter anderem die Erstellung von Energieausweisen im Sinne der EnEV, die Fördermittelberatung, die Heizungsberatung und die Thermografie für Gebäude.

### § 2 Leistungen der SVS

Die SVS erbringt für das vom Auftraggeber genannte Gebäude die auf dem Auftragsformular gewählte Dienstleistung. Die SVS ist berechtigt sich für die Erbringung ihrer Leistungen ganz oder teilweise Dritten zu bedienen. Zu diesem Zweck ist der Kunde mit der Weitergabe seiner zur Leistungserbringung notwendigen Daten einverstanden.

### § 3 Mitwirkungsleistungen des Kunden

Der Kunde wird der SVS alle für die Abwicklung der beauftragten energienahen Dienstleistung erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.

Der Kunde wird der SVS beziehungsweise von ihr beauftragter Dritter nach Absprache Zugang zu allen für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Gebäudeteilen ermöglichen.

Reicht der Kunde nach zweifacher Aufforderung die notwendigen Angaben nicht nach beziehungsweise verwehrt den Zutritt, ist die SVS berechtigt den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

### § 4 Haftung

Die Beseitigung eventuell auftretender Mängel in Bezug auf die Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch Nacherfüllung durch die SVS beziehungsweise einen von ihr hierzu beauftragten Dritten. Die Pflicht zur Mängelbeseitigung gilt nicht, soweit die Mängel vom Kunden oder durch nicht von der SVS beauftragte Dritte verursacht sind. Sie gilt ebenfalls nicht für Mängel, die wegen von der SVS nicht zu vertretender fehlender oder unrichtiger Unterlagen aufgetreten sind oder als solche nicht erkennbar waren.

Die SVS sowie die von ihr beauftragten Dritten haften nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten.

Die Haftung der SVS sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist gegenüber dem Kunden weiterhin für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit diese Schäden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen beschränkt sich die Haftung der SVS sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf den bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

### § 5 Vergütung und Zahlung

Der Kunde zahlt der SVS die Vergütung entsprechend den im Auftragsformular gemachten Angaben.

Die Zahlung ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

### § 6 Datenschutz

Die im Rahmen der Maßnahmen sowie für die sonstige Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten werden durch die SVS unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes beziehungsweise entsprechender landesrechtlicher Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten durch die SVS an diejenigen Dritten weitergegeben werden, der sich die SVS zur Vertragserfüllung bedient. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit dies zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

### § 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An  
Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH  
Pforzheimer Straße 1  
78048 Villingen-Schwenningen

Fax 07721 40504869  
info@svs-energie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

\_\_\_\_\_

bestellt am (\*)

erhalten am (\*)

(\*) Unzutreffendes streichen

\_\_\_\_\_  
Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_  
Anschrift des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_  
Anschrift des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Steckbrief Sanierungsfahrplan



Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Förderung die Beauftragung des Sanierungsfahrplans vor der Beauftragung der Heizung erfolgen muss.

## Kundendaten

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

## Objektdaten

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Baujahr

Typ

freistehend

Reihenendhaus

Reihenhaus

Nutzung

Wohngebäude

vermietet

Gewerbegebäude

Eigennutzung

Industriegebäude

teilweise vermietet

Bürogebäude

Wohnfläche/beheizte Fläche

Leerstand in m<sup>2</sup>

(z.B. Abstellraum, unbeheiztes Zimmer,...)

Anzahl der Geschosse

Anzahl der Wohneinheiten

Baujahr der Heizung

Energieträger

(z.B. Gas, Flüssiggas, Öl, Strom, Holz, Pellets,...)

Thermische Solaranlagen

Kollektorfläche in m<sup>2</sup>:

Energieverbräuche der letzten drei Jahre

(Gas, Öl, Holz, Pellets, Heizstrom,...)

Fenster

Einbaujahr:

Isolierverglasung:  2x  3x  keine Isolierverglasung

Dämmmaßnahmen (Jahr, Maßnahme)

(Dach, Fassade, oberste Geschossdecke, Kellerdecke,...)

Sonstige Sanierungshistorie (Jahr, Maßnahme)

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet.

Meine Einverständniserklärung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift

## ERKLÄRUNG der Beratungsempfängerin / des Beratungsempfängers

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Durchführung des Sanierungsfahrplans Baden-Württemberg wird durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über das Programm „Sanierungsfahrplan“ gefördert. Die Beraterin / der Berater erhält hierzu einen Zuschuss zu den Beratungskosten. Mit der Abwicklung dieses Zuschusses wurde die L-Bank beauftragt.

Als Nachweis für die Durchführung der bezuschussten Beratung erhält die L-Bank eine Fertigung des ausgestellten Sanierungsfahrplans, verarbeitet und nutzt dessen personenbezogene und sonstige Daten, soweit dies zur Überprüfung der Zuschussvoraussetzungen oder zu statistischen Zwecken erforderlich ist.

Das Programm „Sanierungsfahrplans“ wird ferner einer Bewertung (Evaluation) unterzogen. Dazu werden schriftliche Befragungen der Beratungsempfänger durchgeführt. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Evaluation unterstützt eine gute Ausführung und Verbesserung des Programms.

Die statistischen Ergebnisse werden veröffentlicht. In die statistische Aufbereitung gehen dabei die Objekte, die Gegenstand der Beratung waren, mit Postleitzahl, den Gebäudeenergiekennzahlen und den Maßnahmen ein. Eine Identifizierung von Einzelobjekten ist bei den veröffentlichten Ergebnissen ausgeschlossen.

Name und Anschrift der beratenen Person:

- Ich willige ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung des Zuschusses der L-Bank an die Beraterin / den Berater bei der L-Bank oder deren beauftragten Person elektronisch verarbeitet werden.  
Diese Erklärung ist freiwillig. Soweit die Einwilligung nicht erteilt wird, kann die L-Bank keinen Zuschuss zur Beratung geben. Die Einwilligung kann widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich an die L-Bank, Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – 76113 Karlsruhe, zu richten.
- Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken und zur Evaluation bei der L-Bank sowie beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft oder Personen, die von der L-Bank oder dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Auftrag erhalten, die Anträge zu evaluieren und / oder statistische Auswertungen durchzuführen, elektronisch verarbeitet und so veröffentlicht werden, dass eine Identifizierung von Einzelobjekten ausgeschlossen ist.  
Diese Erklärung ist freiwillig. Die Einwilligung kann widerrufen werden. Ein Widerruf erschwert die Kontrolle der Wirksamkeit dieses Zuschussprogramms. Der Widerruf ist schriftlich an die L-Bank, Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – 76113 Karlsruhe, zu richten.
- Ich erkläre, dass soweit vor Abschluss des Vertrags zur Erstellung des Sanierungsfahrplans eine Pflicht gemäß § 4 EWärmeG entstanden ist, der Sanierungsfahrplan nicht zur Erfüllung dieser Pflicht einsetzt wird.

Ort, Datum

Unterschrift